

offensichtlich die Parallelen zu Denkweisen, Einstellungen und Mentalitäten sind, die man sich angewöhnt hat, als fundamentalistisch zu bezeichnen, so ist doch auch richtig, daß sich die meisten Problemlagen auch ohne den Fundamentalismusbegriff in den Blick nehmen lassen, ohne daß man sie damit verharmlosen würde. Der Siegener Systematische Theologe *Jürgen Werbick* weist bei der Auseinandersetzung um das, was er die „fundamentalistische Versuchung in der Theologie“ nennt, begrifflich genauer auf die Unterscheidung zwischen „theologischem Neokonservatismus“ und „christlichem Fundamentalismus“ hin, fragt aber, ob beide nicht als „unterschiedlich konsequente und reflektierte Antwortversuche auf die gleiche Frage zusammenschauen“ seien (in: ders. [Hg.], *Offenbarungsanspruch und fundamentalistische Versuchung*, QD 129, Verlag Herder, Freiburg 1991).

Von beiden Seiten werde der „modernen Theologie“ entgegengehalten, daß sie einen Kompromiß suche, wo es keinen geben könne: Achtung und kritische Prüfung heiliger Traditionen oder religiöser Geltungsansprüche schlossen sich nun einmal prinzipiell aus. Die Ernsthaftigkeit des fundamentalistischen Protestes wie der neokonservativen Modernismuskritik könne man nicht angemessen würdigen, wenn man die Auseinandersetzung nicht bis zur Diskussion dieser Unvereinbarkeitsbehauptung zwischen dem „Geist der neuzeitlichen Kritik“ und dem „Geist demütiger Hinnahme des Geoffenbarten“ vorantreibe. Ihr liege ein bestimmtes Offenbarungsverständnis zugrunde: Nur wenn es gelinge, dieses Offenbarungs- und Theologieverständnis als unvereinbar mit den Grundwahrheiten des Christentums zu erweisen, könne man darauf hoffen, die fundamentalistisch-neokonservative Unvereinbarkeitsbehauptung zu erschüttern.

Für eine weitere Form dieser Unvereinbarkeitsbehauptung steht die „Streitschrift“ des Wiener Religions-, Kirchen- und

Christentumskritikers *Hubertus Mynarek*: *Denkverbot. Fundamentalismus in Christentum und Islam* (Verlag Kneesebeck, München 1992). Für Mynarek sind alle Monotheismen fundamentalistisch, und zwar deshalb, weil sie den Denkprozeß an irgendeiner bestimmten Stelle willkürlich stoppen – „durch die Annahme eines persönlichen Gottes, der nicht mehr hinterfragt wird“. Jede Glaubensentscheidung steht damit unter Fundamentalismusverdacht – womit jedoch auf andere Weise das Thema Fundamentalismus wiederum so ausgeweitet wird, daß es letztlich nur wenig Verbindung zum Hauptmerkmal der fundamentalistischen Option verrät: jenem „zu zwanghaftem Sicherheitsverlangen sich steigenden Gewißheitsbedürfnis angesichts einer vom Zweifel und vom ideologiekritischen Verdacht geprägten Vernunftkultur“ (*Jürgen Werbick*, a.a.O.).

Mit einer gewissen Phasenverschiebung bahnt sich damit innerhalb von Theologie und Kirche eine Auseinandersetzung an, in der man sich in Kultur und Politik bereits seit einiger Zeit befindet: Die sich häufenden Bekenntnisse zu mehr vernunftgeleitetem Dialog und Toleranz, zu mehr Besinnung auf das, was jeder Pluralität und freiheitlicher Selbstbestimmung gewissermaßen fundamental vorausliegt, machen nur erneut offenbar, daß es genau daran zunehmend mangelt. Gesucht wird allenthalben die Möglichkeit, berechtigte Kritik an den Schattenseiten der Moderne üben zu können, ohne deswegen Antimodernist zu werden; neuzeitliches Denken zu bejahen, ohne deshalb als naiver Modernist geziehen zu werden; sich auf „Fundamentales“ angesichts von postmoderner Beliebigkeit zu besinnen, ohne deswegen gleich als Fundamentalist zu gelten; eine fundamentale Glaubensentscheidung treffen zu können, ohne deshalb moderne Vernunftkritik zu verteufeln; sich unterscheiden zu können, ohne deswegen im Stile eines sich selbst gettoisierenden Aussteigers die Brücken hinter sich abzurechen.

Klaus Nientiedt

Kurzinformationen

Bischofstreffen im Vatikan ein Jahr nach der Europasynode

Ein Jahr nach der Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa (vgl. HK, Februar 1992, 65 ff.) trafen die Vorsitzenden der europäischen Bischofskonferenzen mit *Johannes Paul II.* zusammen. Der Papst hatte zum Abschluß der Synode deren Präsidium den Auftrag erteilt, ihm binnen eines Jahres „Vorschläge oder Ratsschläge“ für eine Struktur zur Verwirklichung der Vorhaben der Synode zu

machen. Das Rätselraten darüber, wie eine solche Struktur aussehen und in welchem Verhältnis sie zum bestehenden Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) stehen könnte, ist mit dem Treffen vom 1. Dezember 1992 beendet: In seiner Eröffnungsansprache an die Konferenzvorsitzenden skizzierte der Papst Grundlinien eines *veränderten CCEE*. Demnach werden künftig die Vorsitzenden der europäischen Bischofskonferenzen Mitglieder des Rates sein. *Johannes Paul II.* bezeichnete gleichzeitig die Überlegungen und das

Schlußdokument der Europasynode vom November/Dezember 1991 als Ausgangspunkt für die „Formulierung der Themen und Aufgaben“ des CCEE in seiner zukünftigen Tätigkeit. Der Rat, so der Papst, solle zum „europäischen Inspirationszentrum für das Apostolat im Dienst aller Bistümer und Bischofskonferenzen“ werden. In deutlicher Anspielung auf die überaus kritischen Reaktionen aus nichtkatholischen Kirchen zum *Communio-Schreiben* der Glaubenskongregation vom Frühjahr 1992 (vgl. HK, Juli 1992,

379 ff.) sprach er von „unbegründeten Vorwürfen“ im Blick auf das ökumenische Engagement der katholischen Kirche. Die katholische Antwort müsse immer „brüderlich und vom Geist der Liebe Christi inspiriert“ sein. – Seine Schlußansprache bei dem Treffen vom 1. Dezember nutzte Johannes Paul II. zu einer vehementen *Verteidigung des Pflichtzölibats* in der lateinischen Kirche, unter Bezugnahme auf Beratungen und Ergebnisse der Bischofssynode über den priesterlichen Dienst von 1990.

Johannes Paul II. appellierte an deutsche Bischöfe, für den Schutz jüdischer Mitbürger einzutreten

In vier Gruppen absolvierten die deutschen Bischöfe im November und Dezember 1992 ihren alle fünf Jahre fälligen Ad-limina-Besuch beim Apostolischen Stuhl. In seinen Ansprachen vor den Bischöfen ging der Papst schwerpunktmäßig auf verschiedene gesellschaftliche wie kirchlich-pastorale Fragen ein, die gegenwärtig in Deutschland aktuell sind. In seiner Rede vor der Gruppe der ostdeutschen Bischöfe äußerte sich Johannes Paul II. u. a. auch zu den *rassistischen und antisemitischen Vorfällen* der letzten Monate in Deutschland. Er forderte die Bischöfe dazu auf, alles zu tun, um zu verhindern, „daß rassistische und nationalistische Tendenzen vor allem bei der Jugend sich ausbreiten“ und das Bild des „anderen und freiheitlichen Deutschland“ gefährden. Christen dürften in dieser Situation nicht in Indifferenz und Lethargie verfallen. Der Papst bat die Bischöfe, sich für den Schutz der jüdischen Mitbürger einzusetzen: Entweihungen von Synagogen und Angriffe auf Mahnmale, die den Juden in ihrer leidvollen Geschichte viel bedeuten, können niemals geduldet werden“. In seiner Ansprache vor den Mitgliedern der Bayerischen Bischofskonferenz ging der Papst u. a. ausführlicher auf die Situation beim *Religionsunterricht* ein. Dem Religionsunterricht in den

Schulen komme im Rahmen der Neuevangelisierung eine herausragende Bedeutung zu. Der Papst bekräftigte ausdrücklich die Aussage eines internationalen römischen Symposiums zum Religionsunterricht aus dem Jahre 1991 (vgl. HK, Juni 1991, 254 ff.), wonach der konfessionelle Religionsunterricht die „beste Form“ zur Verwirklichung der religiösen Dimension in der schulischen Erziehung und deshalb zu Recht ein fester Bestandteil des europäischen Schulwesens darstelle. Wenn heute die Konfessionsgebundenheit des Religionsunterrichts in Frage gestellt werde, dann vor allem im Zusammenhang mit einer alten und immer wieder neu auflebenden Strategie einer „Anti-Evangelisierung“. Der Papst forderte die Bischöfe auch auf, dafür Sorge zu tragen, „daß die bestehenden Normen, die die Interkommunion betreffen und Zeit und Ort ökumenischer Gottesdienste, gewissenhaft eingehalten werden“.

ZdK veröffentlicht eine Stellungnahme zur „Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft“

Eine Erklärung zu Aufgabe, spezifischem Profil und den Anforderungen an die Mitarbeiter der katholischen Erwachsenenbildung hat die Kommission „Bildung und Kultur“ des *Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)* am 8. Dezember 1992 veröffentlicht. Zur Begründung kirchlichen Engagements in der Erwachsenenbildung heißt es, Weiterbildung, die dem Menschen in seinem beruflichen wie privaten Leben eine Hilfe sein wolle, verlange ein reichhaltiges Angebot und die Möglichkeit freier Auswahl, das der staatliche Träger alleine nicht gewährleisten könne. Dieses sei nur zu erreichen, wenn innerhalb einer Region verschiedene Träger ihr Angebot in freier Konkurrenz unterbreiteten. Kirchliche Einrichtungen müßten dabei jedoch innerhalb der Pluralität der Angebote einen *unterscheidenden Standpunkt* erkennbar machen. Ausgerichtet an einem ganzheitlichen

Menschenbild, das sich der Reduzierung der Person auf ein berufliches Funktionieren widersetze und orientiert an den Prinzipien katholischer Soziallehre, diene Erwachsenenbildung in katholischer Trägerschaft der Befähigung zur Auseinandersetzung mit politischen und gesellschaftlichen Fragen sowie der Bereitschaft zu begründeter Urteilsbildung. Dabei betonen die Autoren die besondere Bedeutung, die kirchlicher, in ihrem Grundverständnis diakonaler Erwachsenenbildung in den neuen Bundesländern zukomme. Das skizzierte Aufgabenprofil umfaßt, verpflichtet auf grundsätzliche Offenheit für andere Standpunkte und die Vermeidung jeder Diffamierungen, die religiöse Bildung – die zugleich Lebenshilfe und Sinnangebot ist und eine kritische Funktion gegenüber Ideologien und neuen Mythologien hat –, die Vermittlung von Glaubenswissen aber auch den unterschiedenen Beitrag zum Verständnis und Erhalt der kulturprägenden Kraft des Christentums.

Schweizer Bischofskonferenz verteidigt die Korrektheit der umstrittenen Koadjutor-Ernenennung im Bistum Chur

Anlaß zu dieser auf der im Anschluß an ihre Winterversammlung durchgeführten Pressekonferenz vorgetragenen Stellungnahme war der eine Woche zuvor veröffentlichte „Expertenbericht im Auftrag der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz“ zu „Bischofswahlen in der Schweiz“ (NZN Buchverlag, Zürich). Die von der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz, dem Zusammenschluß der zumeist nach staatskirchenrechtlichen Regeln organisierten kantonalkirchlichen Institutionen, eingesetzte Expertenkommission kam zu einer unerbittlichen Beurteilung der Ernennung von *Wolfgang Haas* zum Koadjutor des Bistums Chur: Diese Ernennung sei erstens völkerrechtswidrig erfolgt, weil sie Konkordatsrechte des Kantons Schwyz verletzt habe; zweitens habe der Apostolische Stuhl innerkirchlich relevante Zusicherungen, das Dom-

kapitel in die Wahl von Koadjutoren einzubeziehen, nicht eingehalten; drittens habe der Apostolische Stuhl bzw. das Bischöfliche Ordinariat Chur im Rechtsverkehr als selbstverständlich zu geltende Verhaltensregeln verletzt. Gegen diese Vorwürfe setzte sich zunächst das Churer Offizialat zur Wehr, indem es zum Teil aus Quellen zitierte, die es der Expertenkommission trotz nachhaltigem Ersuchen nicht zur Verfügung gestellt hatte. Auf der Pressekonferenz erklärte der Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Bischof *Pierre Mamie*, die im Buch vorgetragene Aussage, der Papst habe Völkerrecht verletzt, als unannehmbar. Gegen diese Aussage protestierte die Bischofskonferenz, wie sie die Publikation des Berichtes überhaupt bedaure. Denn die Bischofskonferenz sei mit Rom in dauerndem Gespräch; die gerügte Veröffentlichung belaste dieses Gespräch, weil es Vorurteile über das Kirchenbild der Katholiken und Katholikinnen in der Schweiz bekräftige. Anderntags hatte *Jenö Staehelin*, der Sonderbotschafter der Schweiz beim Heiligen Stuhl, eine Unterredung mit Erzbischof *Jean Louis Tauran*; im Auftrag des Bundesrates, der Schweizer Landesregierung hatte Botschafter Staehelin in Rom die große Beunruhigung der sieben Kantone des Bistums Chur vorzutragen (HK, Oktober 1992, 485). Eine Lösung des Problems Chur, ließ der Sonderbotschafter danach verlauten, müsse erdauert werden, weil es dabei um einen komplizierten Prozeß gehe. Aus dem Kreis der RKZ-Experten dagegen verlautete, neue Standpunktbezüge würden nichts mehr bringen, jetzt müsse ein innerkirchlicher Dialog in Gang kommen.

Der Erzbischof von Milwaukee, *Rembert Weakland*, initiierte Dialog zur „katholischen Identität“

Aus Anlaß der bevorstehenden 150. Wiederkehr der Gründung der 1875 zur Erzdiözese erhobenen Diözese Milwaukee (US-Bundesstaat Wisconsin) hat Erzbischof *Rembert Weakland* eine

auch über die Diözese hinaus interessante Selbstverständnisbedatte in Gang gesetzt. Er veröffentlichte den ersten Entwurf eines Hirtenbriefs (Wortlaut in: *Origins*, 12.11.92, 376ff.), der in überarbeiteter Form beim Jubiläum in seiner endgültigen Fassung erscheinen soll. Der Text resümiert in groben Zügen die spezielle Geschichte der als Einwandererkirche entstandenen US-Kirche, skizziert Eigentümlichkeiten katholischer Glaubenslehre und Frömmigkeitstradition und zeigt aktuelle Herausforderungen für die US-Kirche auf. Gerade weil die Katholiken heute in einer pluralistischen Gesellschaft leben, sei es für sie notwendig, sich nahe an die Kirche zu halten, um die Glaubensstradition zu verstehen und sie zu leben. Als eine Schwierigkeit der jüngeren Vergangenheit des US-Katholizismus nennt *Weakland* die Tatsache, daß „äußere Manifestationen katholischer Identität und Glaubenspraxis“ vielfach in Frage gestellt und in manchen Fällen abgeschafft worden seien. So äußerlich diese für den Katholizismus auch immer seien – sie stellten dennoch wichtige Eckpunkte katholischer Identität inmitten der breiten US-Bevölkerung. Die katholische Kirche sei eine bekenntnisorientierte Kirche. Man solle daher die Bedeutung einer „korrekten Formulierung“ des Glaubens und die Notwendigkeit für jeden Katholiken, sich dieser Wahrheiten bewußt zu sein, nicht geringschätzen. Die Kirche nehme gegenüber dieser Welt keine negative, sondern eine positive Haltung ein, weil Gott in diese Welt inkarniert worden und weil dies der Ort sei, wo das Reich Gottes realisiert werden solle. Das Bemühen von Katholiken um eine eigene Identität geschehe nicht in Opposition zu Protestantismus und Judentum. Die Klärung der eigenen Identität sei dennoch für den ökumenischen Dialog hilfreich. Als Teil des „mainstream“ der US-amerikanischen Bevölkerung müßten es die Katholiken lernen, in der eigenen Kultur zu unterscheiden zwischen dem, was gut und was schlecht sei. Dies herauszufinden sei weder einfach, noch stünden einfache Antworten zur Verfügung.

Vietnamesische Bischofskonferenz schreibt offenen Brief an die Regierung

Bei ihrem Treffen vom 12. bis 19. Oktober 1992 verfaßte die vietnamesische Bischofskonferenz zwei wichtige Schreiben (dokumentiert in: *Eglises d'Asie*, 1. 12. 92). In einem allgemeinen Hirtenschreiben an die Katholiken Vietnams üben die Bischöfe zwischen den Zeilen deutliche Kritik an der moralischen Krise des Landes in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und unterstreichen den Beitrag der Kirche für den dringend benötigten Neuaufbau. Zugleich wandten sie sich in einem offenen Brief an den Premierminister. Bereits im Jahr zuvor hatte sich die Bischofskonferenz anläßlich des 7. Kongresses der KP Vietnams öffentlich an die Politiker gewandt und gegen bestehende *Einschränkungen der freien Religionsausübung* protestiert. Das neue Schreiben läßt mit seinen behutsam, wenn auch deutlich formulierten Forderungen die vielfältigen Zwänge erkennen, unter denen die Kirche immer noch zu leiden hat: Die Bischöfe fordern, frei nach pastoraler Maßgabe ihre Versammlungsorte wählen zu können, die volle Bewegungsfreiheit für alle Mitglieder der Bischofskonferenz in ihrer eigenen Diözese, die uneingeschränkte Möglichkeit zur Zusammenarbeit mit dem Apostolischen Stuhl und den Bischofskonferenzen anderer Länder einschließlich voller Reisefreiheit und das Recht, religiöse Schriften veröffentlichen zu können. Des weiteren verlangen sie die Berechtigung, Priesterseminare und dazu hinführende Schulen ohne die bestehenden Aufnahmebeschränkungen eröffnen und Priester ausschließlich nach eigenem Gutdünken weihen und einsetzen zu können. Aus Umerziehungslagern zurückkehrende Priester sollen in ihr Amt zurückversetzt werden dürfen. Ihr Schreiben beenden die Bischöfe mit der Forderung nach der Rückgabe kirchlicher Immobilien und der Aufhebung jeglicher Einschränkung freier Religionswahl.